

Ergebnisübersicht der Beratungen und der Anträge zur Erstellung der mittel- und langfristigen Schulpläne der Stadt Wanzleben - Börde

OR Bottmersdorf / Klein Germersleben

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

OR Hohendodeleben

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

OR Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Ablehnung
- die Räte sehen u. a. die Gefahr, dass das Bildungsniveau durch den Teilstandort noch weiter sinkt.

OR Remkersleben

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

Sozialausschuss

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden
- der Sozialausschuss schlägt darüber hinaus die Bildung eines Schulversuches mit einem Hauptstandort und 4 Teilstandorten vor.
- ***Hinweis der Verwaltung:***
Die Bildung von Schulverbünden ist nur mit bestandsgefährdeten Standorten möglich, somit können nach Ansicht der Verwaltung die Grundschulen Stadt Seehausen und Hohendodeleben kein Teilstandort eines Schulverbundes werden.

OR Domersleben

- Ablehnung
- der Ortschaftsrat Domersleben beantragt, die Schulbezirke für die Grundschulen Seehausen, ZD Klein Wanzleben, Domersleben und Hohendodeleben aufzuheben und Kapazitätsgrenzen festzulegen. Somit kann rein rechnerisch sichergestellt werden, dass in jeder Anfangsklasse mind. 15 neu aufzunehmende Schüler vorhanden sind.
- ***Hinweis der Verwaltung:***
Gemäß § 21 (1) der SEPI-VO LSA müssen die Aufnahmekapazitäten der Schulen so gestaltet sein, dass sie mindestens die Schüler des räumlichen Bereichs aufnehmen können, für den sie im genehmigten Schulentwicklungsplan ausgewiesen sind. Die Kapazität einer einzelnen Schule muss mindestens den Anforderungen an die schulische Mindestgröße der Schulform entsprechend dieser Verordnung genügen.

Nach Abs. 2 wird die Aufnahmekapazität als Zügigkeit angegeben. Sie muss so bemessen sein, dass die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung gesichert ist. **Die Grundlage für ihre Festlegung ist die tatsächliche räumliche Situation der Schule.** Bei der Festlegung ist zu berücksichtigen, dass 1. die Vorgaben zur Unterrichtsorganisation für die einzelnen

Schulformen beachtet werden und die daraus abzuleitenden Möglichkeiten der Klassen- und Lerngruppenbildung sowie die jeweilige Stundentafel uneingeschränkt umsetzbar sind und 2. die Raumbedarfe beachtet werden, die sich aus dem von der Schule festgelegten pädagogischen Konzept sachlich begründet als notwendig ableiten lassen.

Aus Sicht der Verwaltung fehlt es an einem sachlichen Grund auf Grundlage der tatsächlichen räumlichen Situationen, um Kapazitäten festzulegen.

Eine Beschränkung der Kapazitäten, obwohl die räumlichen Gegebenheiten in den Grundschulen vorhanden sind, wäre rechtswidrig und durch das Land zu beanstanden. Darüber hinaus wäre diese rechtswidrige und ohne sachliche Gründe festgelegte Kapazität gerichtlich durch Eltern einklagbar.

Der Erlass zur Unterrichtsorganisation sieht unter anderem eine mittlere Frequenz von 22 Schüler in einer Klasse vor, auch hiergegen würde eine unsachliche Reduzierung der Klassengrößen sprechen und letztlich die Lehrerzuweisung gefährden.

OR Klein Rodensleben

- Ablehnung
- der Ortschaftsrat Klein Rodensleben beantragt für die Grundschulstandorte Domersleben und ZD Klein Wanzleben die Prüfung einer Bildung von Zwergschulen auf Grundlage des Antrages der Alternative für Deutschland.
- ***Hinweis der Verwaltung:***
Die Einrichtung von Zwergschulen im Sinne der AfD geht aus Sicht der Verwaltung bereits in die Richtung der Schulverbünde, allerdings mit der Möglichkeit auch nur eine Klasse vorzuhalten. Ein weiterer Unterschied wäre, dass es sich um eine eigenständige Schule handeln soll (Auffassung der Verwaltung). Allerdings ist die Vorgabe des Landes dennoch, dass ein Schulstandort 15 neu aufzunehmende Schüler und insgesamt mind. 60 Schüler aufweisen muss, um als eigenständige Schule bestandsfähig zu sein. Somit widerspricht der Vorschlag dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Einvernehmen mit dem Landkreis ist nicht herzustellen.

OR Eggenstedt

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

OR Groß Rodensleben

- Ablehnung
- die Räte sehe u. a. die Gefahr, dass das Bildungsniveau durch den Teilstandort noch weiter sinkt.
- der Ortschaftsrat Groß Rodensleben stellt den Antrag, die Schulbezirke zu ändern und die Ortsteile Groß Rodensleben, Hemsdorf und Bergen der Grundschule Hohendodeleben zuzuordnen und nicht in einem Teilstandort eines Schulverbundes in Domersleben.
- ***Hinweis der Verwaltung:***
Sollte eine Änderung der Schulbezirke in der beantragten Form durchgeführt werden, ergibt sich die Möglichkeit, einen eigenen Schulverbund zwischen den Grundschulen

Hohendodeleben und Domersleben zu bilden, da dann die Grundschule in Hohendodeleben die Voraussetzungen für einen Hauptstandort erfüllt.

OR Dreileben

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

OR Stadt Wanzleben

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden, allerdings soll die Entscheidung der betroffenen Ortschaften ausschlaggebend sein.

OR Stadt Seehausen

- Zustimmung zur Bildung von Schulverbünden

Stadt Wanzleben - Börde, 30.04.2021